

KONZEPT zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs-Floorball

Trainingsbetrieb des TSV Feldkirchen unter Einhaltung der Hygienevorschriften



Inhalt

1.	Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb	2
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb	2
2.1.	Gesundheitszustand	2
2.2.	Minimierung der Risiken	3
2.3.	Organisatorische Voraussetzungen	3
2.4.	Hygiene- und Distanzregeln	3
2.5.	Organisatorische Umsetzung	4
2.6.	Einschränkungen bei Trainingsinhalten	5
2.7.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	5

1. Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum eingeschränkten Trainingsbetrieb erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, des Gesundheitsamtes und für die Mitglieder der Abteilung Gymnastik/Floorball des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

Es ist wichtig ein gemeinsames Sporttreiben zu ermöglichen, um so die sozialen Kontakte wieder aufzunehmen und zu stärken. Dabei soll das „Miteinander“ und das „Gemeinschaftsgefühl“ unter Schutz der Gesundheit im Vordergrund stehen.

Vor diesem Hintergrund kann ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung folgender Maßnahmen wieder stattfinden:

1. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
2. Mund-Nasen-Bedeckung vom Betreten der Sportstätte bis zum Übungsplatz im Hallenteil
3. Ausübung in Gruppen von bis zu maximal 20 Personen (inklusive Trainer/Übungsleiter*in) abhängig von der Raumgröße.
4. Kontaktfreie Durchführung der Sportübungen.
5. Umkleidekabinen der Sporthalle dürfen nicht genutzt werden.
6. Keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von WC-Anlagen ist jedoch möglich.
7. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten.
8. Betreten der Geräteräume ausschließlich durch die Trainer/Übungsleiter*in.
9. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.
10. Keine Zuschauer in den Gängen Erdgeschoss, Aufenthalt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund- Nasen-Bedeckung ausschließlich zum Wechseln der Schuhe vor den Gymnastikräumen.
11. Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit ist Pflicht.
12. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den Sportstätten.
13. Keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen in der Sporthalle.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb

2.1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
Der Trainer/Übungsleiter*in und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung im eigenen Haushalt zu informieren.

- Bei einem positiven Test eines Sportlers auf das Corona-Virus (COVID-19) muss die komplette Gruppe, mit der er trainierte, mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
Der Trainer/Übungsleiter*in und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Sportlers zu informieren.

2.2. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Bei allem am Training Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen und zu dokumentieren.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training verzichten.

2.3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Trainer/Übungsleiter*in werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb unterwiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften sind zudem gut ersichtlich am Eingang der Dreifachsporthalle ausgehängt
- und werden vorab allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, und auf der homepage des TSV Feldkirchen.
- Weitere Sportstätten: die Trainer/Übungsleiter*in bekommen Desinfektionsmittel, Papiertücher und Handschuhe zur Verfügung gestellt.

2.4. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 20 Sekunden und mit Seife) oder alternativ Handdesinfektion vor und direkt nach dem Training ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Kein Abklatschen oder in den Arm nehmen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche (beschriftet), die zu Hause gefüllt worden ist.
- Trinkpausen werden unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelung durchgeführt.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
- Trainingsmaterial wird möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert mittels Seife / Wasser und im Übungsraum bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert mittels Seife / Wasser und durch den Trainer unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

2.5. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Die Trainer/Übungsleiter*in informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/Übungsleiter*in, Vereinsmitarbeiter) ist Folge zu leisten.
- Trainer/Übungsleiter*in führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per TeilnehmerApp möglich.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der Trainer/Übungsleiter*in die Symptomfreiheit der Teilnehmer gemäß Punkt 2.1 mündlich bestätigen. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.
- Benutzte gemeinschaftliche Trainingsgeräte werden gesondert abgestellt und erst nach 6 Stunden wieder benutzt.
- Weitere Sportstätten: Der jeweilige Trainer/Übungsleiter*in ist für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Lüften der Räume nur wo möglich, alle 60 Min. spätestens nach 120 Min.

Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Alle Trainer/Übungsleiter*in und Teilnehmer kommen bereits umgezogen zu den Sportstätten. Straßen/Sportschuhe können Vorort gewechselt werden.

Teilnehmer

- Die Teilnehmer kommen in Sportkleidung zum Training.
- Die Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Übungsplatzes im Hallenteil.
- Für die Hallenteile müssen die Umkleiden zum Schuhwechsel genutzt werden.
- Jeder Teilnehmer bringt sein Handtuch mit.
- Mitgebrachte Getränkeflaschen müssen wieder mitgenommen werden.
- Sportgeräte der Teilnehmer müssen möglichst desinfiziert mitgebracht werden.

Weitere Sportstätten

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätten sind nur für die Trainingsteilnehmer erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf allen Allgemeinflächen, wenn mehr als eine Person anwesend sind, Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
- Die Nutzung von Kabinen, Duschen ist untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife obliegt der Gemeinde.
- Das Betreten der Sportstätten durch Eltern oder Begleitpersonen ist nicht erlaubt.

Übungsräume/Halle

- Die Trainingsdurchführung hat unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln stattzufinden.

- Während der Trainings/Übungseinheiten kann auf Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die Halle ist je nach Größe in Bereiche zu unterteilen und optisch klar abzugrenzen durch den Einsatz von Bandenteilen oder Markierungshüten.
- Pro Hallenteil sind max. 19 Personen + 1 Trainer/Übungsleiter*in erlaubt.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Trainingsgerät mit und nimmt es wieder mit nach Hause.
- Übungsaufbauten sollen idealerweise vor Trainingsbeginn durchgeführt werden.
- Auf größere Übungsumbauten während der Trainingszeit soll weitestgehend verzichtet werden.

2.6. Einschränkungen bei Trainingsinhalten

- Erlaubt sind nur Übungsformen unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Das Training sollte kontaktfrei gestaltet werden.
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Teilnehmern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Benutzte gemeinschaftliche Trainingsgeräte werden gesondert abgestellt und erst nach 6 Stunden wieder benutzt.
- Übungen mit Torschuss sind möglich. Auf Nachschüsse aus der Nähe des Tores (Torraum + 2 m) ist zu verzichten.
- Frontaltraining (z.B. Schlägerhandling): Es ist darauf zu achten, dass die Spieler*innen einen Abstand von min. 2 m einhalten.
- Jeder Spieler und Torhüter benutzt ausschließlich sein eigenes Material (Schläger, Schuhe, Stutzen, Schweißbänder, Helm, Schutzkleidung, Handschuhe) und vermeidet den Kontakt mit Material der anderen.

2.7. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Dieses Konzept zum „eingeschränkten Trainingsbetrieb“ ist auf der Homepage des TSV Feldkirchen unter www.tsvfeldkirchen.de einsehbar.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben können an die aktuellen behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen vorgenommen werden.
- Das Konzept ist in Kombination mit dem Schutz-Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle der Realschule Aschheim anzuwenden.

Der Coronabeauftragte